

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	19.10.2021	öffentlich

**Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Baustellenbedingte Halte-/Parkverbote im öffentlichen Raum**

Vorlage Nr.: 20214135

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

- a. In der Regel werden nach Einreichen eines Antrags auf Einrichtung einer Arbeitsstelle mit beigefügtem Verkehrszeichenplan durch den Bauherrn oder Bauunternehmer entsprechende Sperrungen von Seiten der Stadtverwaltung geprüft und die Genehmigung erteilt.
- b. Parkraum der nachweislich für die Baumaßnahme erforderlich ist, muss gewährt werden.
- c. Generell wird bei der Genehmigung darauf geachtet, dass Unbeteiligte zeitlich und räumlich möglichst nicht beeinträchtigt werden. Hierbei kann es jedoch vorkommen, dass Dritte trotz aller Bemühungen beeinträchtigt werden.
- d. Die Stadtverwaltung führt immer eine Güterabwägung durch. Es werden nicht mehr als notwendige Parkplätze gesperrt, da die Parkraumsituation den Sachbearbeitern*Innen, die die Genehmigung erstellen, hinreichend bekannt ist.